

Juni 2023

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nach Art. 4 der Offenlegungsverordnung¹

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“).

Einleitung

Die folgenden Informationen gelten für *Palladio (Luxembourg) S.à r.l.* als Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) und Finanzmarktteilnehmer im Sinne des Artikels 2 Nr. 1 Buchst. e) der Offenlegungsverordnung.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nicht auf einen bestimmten alternativen Investmentfonds (AIF), sondern auf die Tätigkeit der Palladio (Luxembourg) S.à r.l. im Allgemeinen.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. wird jedes Jahr eine Erklärung über die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen veröffentlichen, in der sie die nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G) offenlegt. Die Erklärung wird in dem Format veröffentlicht, das in der Tabelle 1 des Anhangs I der technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung festgelegt ist. Sie besteht aus den folgenden Abschnitten:

- (a) „Zusammenfassung“.
- (b) „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.
- (c) „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.
- (d) „Mitwirkungspolitik“; und
- (e) „Bezugnahme auf international anerkannte Standards“.
- (f) „Historischer Vergleich“.

Sowohl für die Indirektinvestments als auch Direktinvestments besteht die Erklärung aus Informationen zu 18 obligatorischen Indikatoren (Verordnung 2019/88) und zwei zusätzlichen Indikatoren. Die offengelegten Informationen bestehen aus einer aktuellen Bewertung des Indikators sowie aus historischen Vergleichsdaten und etwaigen Maßnahmen, die ergriffen wurde.

Finanzmarktteilnehmer Palladio (Luxembourg) S.à r.l.

Zusammenfassung

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Buchst. a) der Offenlegungsverordnung.

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von *Palladio (Luxembourg) S.à r.l.*. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Für Palladio (Luxembourg) S.à r.l. bilden verantwortliches Investieren sowie eine langfristige Orientierung das Fundament der Geschäftsstrategie und sind die Grundlage für die Schaffung dauerhafter Werte. Es wird in Unternehmen und Projekte investiert, die grundlegende Bedürfnisse befriedigen und zu einer langfristigen sozialen sowie ökonomischen Wertschöpfung beitragen. Dabei werden alle Investitionen über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet und es werden langfristige positive, wie mögliche negative Folgen des täglichen Handelns berücksichtigt. Auf Basis einer langfristigen Perspektive werden demnach auch Szenarien analysiert, welche erst über einen sehr langen Zeitraum wahrscheinlich sein werden. Diesem Ansatz ist daher eine weitreichende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in sämtliche Investment- sowie Managemententscheidungen bereits inhärent.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Nachhaltigkeitsauswirkungen“), die sich aufgrund der Investitionen ergeben könnten, sowohl im Rahmen des Due Diligence-Prozesses als auch im Asset Management und Monitoring-Prozess auf Basis quantitative und qualitative Methodiken im Sinne eines risikobasierten Ansatzes. Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt nach den regulatorischen Vorgaben, in denen die Indikatoren in sog. Pflichtindikatoren, die immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, sowie in Wahlindikatoren unterteilt werden. Somit erfolgt die Feststellung, Bewertung und Gewichtung der Berücksichtigung mindestens auf Basis der Pflichtindikatoren für alle Unternehmen und wo relevant auch für Infrastrukturprojekte, sowie mindestens einem weiteren Wahlindikator aus dem Bereich Umwelt und Soziales und Beschäftigung, wie z.B. die Einrichtung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen.

Die Verfügbarkeit und Qualität relevanter Daten und Informationen für die systematische Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren und -indikatoren wird derzeit noch nicht für alle Anlageklassen, in die die von Palladio (Luxembourg) S.à r.l. verwalteten Investmentfonds investieren, als ausreichend angesehen. Auch ist davon auszugehen, dass nicht auf allen Ebenen der Strukturen (betrifft vorwiegend Dachfondsstrukturen) gleichermaßen Ressourcen bestehen, um quantitative Informationen über alle Nachhaltigkeitsfaktoren und -indikatoren in ausreichendem Umfang und Häufigkeit zur Verfügung zu stellen (insbesondere bei kleineren Zielfondsmanager als auch kleinere Portfoliounternehmen).

Die Informationen zu den unten aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Laufe eines Jahres aus verschiedenen Datenquellen für die Investments gesammelt. Bei den Dachfonds ist Palladio auf die Datenbereitstellung der Zielfondsmanager zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung angewiesen, wohingegen für Direktinvestments als auch Co-Investments weitgehend auf Daten der jeweiligen Portfolioinvestitionen Bezug genommen werden kann.

Investitionen in Staatsanleihen als auch in Immobilien liegen für den Berichtszeitraum nicht vor, so dass für diese Kategorien keine Daten erhoben wurden.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. wird die Verfügbarkeit und Qualität der relevanten Daten und Informationen regelmäßig neu bewerten, mit dem Ziel, die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu erweitern. Ebenso wird der Ansatz von Palladio (Luxembourg) S.à r.l. zur Berücksichtigung von negativen Auswirkungen im Rahmen der Investitionsentscheidung sich im Laufe der Zeit und unter Beachtung der regulatorischen Entwicklungen sowie der besten Verfahren der Branche weiterentwickeln.

Der Bericht enthält aktuell noch kein Vergleich für frühere Referenzzeiträume, da hierfür keine Daten verfügbar sind.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	57.577	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO2e (Tonnen CO2-Äquivalent). Die Datenabdeckung beträgt 28,2 %.	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Ein wesentlicher Teil der Investitionen erfolgt in den Bereichen der Erneuerbare Energien und in Projekte zur nachhaltigen Transformation des Energiesektors. Dies soll vorgesetzt werden. Direktinvestments: Für den vorliegenden Bericht wurde zunächst ein Monitoring- und Berichtsprozess für die größten Portfolioinvestitionen aufgebaut, die bereits für 2022 Werte im Bereich Scope 1- 3 THG berechnen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	8.217	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO2e (Tonnen CO2-Äquivalent). Die Datenabdeckung beträgt 28,0 %.	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	83.310	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO2e (Tonnen CO2-Äquivalent). Die Datenabdeckung beträgt 22,3 %.	
		THG-Emissionen insgesamt	91.139	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO2e (Tonnen CO2-Äquivalent).	

					Die Datenabdeckung beträgt 23,5 %.	Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, dass auch mit kleineren Portfolioinvestitionen, die wesentlich stärker auf die Begleitung und Unterstützung durch den Asset Manager angewiesen sind, ein Prozess aufgebaut wird.
2.	CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	32	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO2e (Tonnen CO2-Äquivalent) pro eine Million Euro Investition. Die Datenabdeckung beträgt 23,5 %.	
3.	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	673	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO2e (Tonnen CO2-Äquivalent) pro eine Million Euro Unternehmensumsatz. Die Datenabdeckung beträgt 22,7 %.	
4.	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2%	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 31,3 %. Für diesen Indikator werden Selektionskriterien je nach Finanzprodukt, sowohl auf Basis Ausschluss- als auch Positivlisten, im Rahmen der Anlagestrategie und im DD-Prozess herangezogen.	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Direktinvestments: Bei den direkten Unternehmens- und Infrastrukturbeteiligungen besteht für den Berichtszeitraum kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe, so dass keine weiteren

						Maßnahmen getroffen werden.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauches und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	16%	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 35,3 %.	<p>Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern.</p> <p>Direktinvestments: Wo aufgrund neuer Vertragsabschlüsse möglich, werden die Portfolioinvestitionen ermutigt auf Ökostrom umzustellen.</p> <p>Der Indikator wird für den nächsten Betrachtungszeitraum getrennt in Energieverbrauch und -erzeugung ausgewiesen.</p>
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	7%	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 16,2 %.	<p>Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern.</p> <p>Direktinvestments: Aktuell keine Maßnahmen geplant.</p>

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1%	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 23,5 %. Bei Investitionen, bei denen Informationen zu solchen Aktivitäten vorliegen, wird im Rahmen einer ESG Due Diligence analysiert, inwieweit Maßnahmen, bspw. im Rahmen eines Umweltmanagement-systems, implementiert sind.	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Direktinvestments: Aktuell keine Tätigkeiten.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0%	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 12,8 %.	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Direktinvestments: Aktuell keine hohe Wesentlichkeit bei den Portfolioinvestitionen.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	64,21	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 21,7 %.	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Direktinvestments:

						Aktuell keine hohe Wesentlichkeit bei den Portfolioinvestitionen.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0%	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 27,5 %.	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Direktinvestments: Keine Verstöße und fehlende Prozesse in diesem Zusammenhang bekannt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	3%	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 27,5 %. Im Rahmen des DD-Prozesses erfolgen verschiedene Analysen auf Ebene des Zielfonds als auch Zielfondsmanager bzw. Portfolioinvestition, um eine Einschätzung über die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu erhalten. Hierfür werden je	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Direktinvestments: Für den vorliegenden Bericht wurde zunächst ein Monitoring- und Berichtsprozess für die größten Portfolioinvestitionen aufgebaut und die benötigten Informationen zu den Prozessen eingeholt.

					nach Finanzprodukt auch Ausschlüsse in Verbindung mit Vereinbarung von geeigneten Nebenabreden verwendet.	Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, dass auch mit kleineren Portfolioinvestitionen, die wesentlich stärker auf die Begleitung und Unterstützung durch den Asset Manager angewiesen sind, ein Prozess aufgebaut wird.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	3%	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 21,1 %. Im Zusammenhang mit der Datenabdeckung ist zu beachten, dass auch in reine Infrastrukturprojekte ohne Unternehmenscharakter investiert wird. Es wird angenommen, dass für diese Investitionen keine Daten erhoben werden.	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Direktinvestments: Die Portfolioinvestitionen haben Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum zu implementieren, bspw. Einbezug eines/einer Diversitätsbeauftragten.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller	5%	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 26,1 %. Im Zusammenhang mit der Datenabdeckung ist zu beachten, dass auch in reine Infrastrukturprojekte ohne Unternehmens-	Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Direktinvestments: Die Portfolioinvestitionen haben Maßnahmen für den

		Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane			charakter investiert wird Es wird angenommen, dass für diese Investitionen keine Daten erhoben werden.	nächsten Bezugszeitraum zu implementieren, bspw. Einbezug eines/einer Diversitätsbeauftragten.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0%	N/A	<p>Die Datenabdeckung beträgt 32,2 %.</p> <p>Aktivität ist bereits Bestandteil der Exclusion-Policy.</p> <p>Für diesen Indikator werden Selektionskriterien je nach Finanzprodukt, sowohl auf Basis Ausschluss- als auch Positivlisten, im Rahmen der Anlagestrategie und im DD-Prozess herangezogen.</p> <p>Für die Datenermittlung wurde auf Basis der Geschäftsmodelle sowie vorliegender Informationen zu Ausschlüssen auf Zielfondsebene teilweise Annahmen getroffen.</p>	<p>Indirektinvestments: Keine weiteren Maßnahmen geplant.</p> <p>Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern.</p> <p>Direktinvestments: Bei den direkten Unternehmens- und Infrastrukturbeteiligungen besteht für den Berichtszeitraum kein Engagement in umstrittene Waffen.</p>

Tabelle mit Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	N/A	N/A	N/A	N/A
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	N/A	N/A	N/A	N/A

Tabelle mit Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	N/A	N/A
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	N/A	N/A

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a nach dem Muster der Tabelle 2

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-------------------	-------------------	-------------	---

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	8%	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 18,6 %. Ein Portfolio-unternehmen im Direktportfolio hat im Bezugszeitraum anerkannte kurz- und langfristige Science Based Targets im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen festgelegt.	Die Auswahl dieses zusätzlichen Indikators erfolgt im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Palladio-Gruppe. Indirektinvestments: Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung zu verbessern. Direktinvestments: Unterstützung und Begleitung für kleinere Portfolioinvestitionen.
------------	--	---	----	-----	--	---

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b nach dem Muster der Tabelle 3						
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0%	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 19,9 %. Da im Infrastruktur-Sektor ein höheres Risiko für Arbeitsunfälle vorliegen kann, bspw. bei Greenfield-projekten, wurde dieser Indikator zusätzlich ausgewählt.	Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt, die Datenabdeckung für das Portfolio aus Indirektinvestments zu verbessern. Für die Direkten Investments bestehen aktuell bereits Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen.
Informationen zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c herangezogen werden, nach dem Muster der Tabelle 2 oder Tabelle 3						
Zu dem Bezugszeitraum wurden keine anderen Indikatoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor, herangezogen.						

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Informationen gemäß Artikel 7

Die Genehmigung der Strategie erfolgt auf Produktebene. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können abhängig von der Anlageklasse, der Branche und Sektoren der Portfoliounternehmen und -projekte sehr unterschiedlich sein. Palladio (Luxembourg) S.à r.l. bezieht deshalb in der Due Diligence-Phase mit angemessenen Mitteln alle insoweit verfügbaren Informationen ein und ermittelt im Rahmen einer Materialitätsanalyse die wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die ausgewählten Sektor- und Länderstrategie relevant sein könnten. Diese finden dann Berücksichtigung in den weiteren Due Diligence-Prozess und Austausch mit dem jeweiligen Zielfondsmanager.

Für Fonds gemäß Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung kann eine bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren erfolgen. Wenn eine solche bindende Berücksichtigung vorliegt, erfolgt eine Offenlegung der entsprechenden PAI-Indikatoren sowie der Strategien zu deren Berücksichtigung in den vorvertraglichen Dokumenten sowie der Ausweis dazu in den Jahresberichten. Fonds gemäß Artikel 8 oder 9 Offenlegungs-Verordnung, die anteilig nachhaltige Investitionen tätigen, müssen in vorvertraglichen Dokumenten, auf der Website und in den Jahresberichten Angaben darüber machen, wie der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungs-Verordnung in Zusammenhang mit den wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in Anhang I der Delegierten Verordnung eingehalten wurde. Demnach ist für solche Fonds eine PAI-Berücksichtigung bindend und die entsprechenden fondsbezogenen Indikatoren werden im Jahresbericht der Fonds ebenfalls ausgewiesen. Sofern eine nicht-bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei einzelnen Fonds oder Mandaten vorliegt, wird dies ebenfalls in den vorvertraglichen Dokumenten sowie den Jahresberichten der Fonds offengelegt.

Sofern eine nicht-bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei einzelnen Fonds oder Mandaten vorliegt, wird dies ebenfalls in den vorvertraglichen Dokumenten sowie den Jahresberichten der Fonds offengelegt.

Je nach Anlagestrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, Sektor- und Länderallokation können dabei unterschiedliche quantitative als auch qualitative Methoden für die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen eingesetzt werden. Anbei eine Übersicht über mögliche Methodiken:

1. Ausschlüsse:

- Investitionen in ausgewählte Sektoren, Unternehmen oder Länder werden ausgeschlossen, bei denen das Risiko einer wesentlich nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkung als besonders hoch angesehen wird, bspw. Öl-/ Kohleförderung, kontroverse Waffen gem. bspw. Ottawa Konvention
- Ausschlusskriterien kommen als Filter vor der Entscheidung für ein Einzelinvestment zum Einsatz.
- Häufig in Verbindung mit Wesentlichkeitsgrenzen: Investitionen in Unternehmen/Projekte sind möglich, jedoch nur, wenn ein geringer Anteil des Umsatzes der ausgeschlossenen Aktivitäten besteht (Praxis: 5-10%), bei denen das Risiko eines negativen Schadens als sehr hoch angesehen wird.

2. Positive Kriterien: Es werden Investitionen in Sektoren und Länder ausgewählt, die mit positiven oder wünschenswerten Effekten in Verbindung stehen, bspw. Erneuerbare Energien, Bildung; daraus resultieren häufig Themeninvestments, Best-in/of-Class oder Best-in-Progress-Strategien

3. ESG Due-Diligence-Prozesse und Prüfung möglicher nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, bspw. auf Basis der wichtigsten PAI-Indikatoren

4. Interne ESG-Unterstützung und Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung von Investitionen, in die investiert wird, durch verbindliche Berichterstattung

5. Stewardship-Strategien, bei denen der Zielfondsmanager (Direkt- als auch Co-Investmentportfolio, auch der Manager) als Investor positiven Einfluss auf Investitionen im Hinblick auf deren Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten ausübt.

Indirektinvestments:

Da bei Investitionen in Zielfonds der Zielfondsmanager für die Auswahl der Portfoliounternehmen verantwortlich ist, stehen die Entscheidungs- und Investmentprozesse der Zielfondsmanager im Mittelpunkt des ESG-Integrationsprozesses. Diese werden danach bewertet, welche Bedeutung Nachhaltigkeitsaspekte und damit verbunden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beim Management des jeweiligen Portfolios einnehmen. Zielfondsmanager werden dazu ermutigt, positive ökologische und soziale Rahmenbedingungen unter Beachtung zu unterstützen oder auf eine Verbesserung hin zu wirken. Dafür werden Mindeststandards an den ESG-Ansatz und -integration des Zielfondsmanagers gestellt. Im Rahmen der Due Diligence wird evaluiert, inwieweit sich der Zielfondsmanager zu verantwortlichem Investieren bekennt (UN PRI) und ESG-Aspekte in seinen Investitionsentscheidungsprozess integriert hat sowie fortlaufend im Rahmen eines qualitativen, ggf. auch wenn möglich quantitativen Monitorings (bspw. SFDR-Disclosure, PAI-Statement etc.) überwacht.

Direktinvestments:

Als Manager von Direkt-Investmentfonds verfügt Palladio über mehrere Mechanismen, die sicherstellen sollen, dass bspw. die Investitionen eines Finanzproduktes gem. Art. 9 Offenlegungs-Verordnung nicht die von ihm verfolgten Ziele wesentlich beeinträchtigen. Dazu gehören, sofern im Einzelfall relevant, die Folgenden:

- Due Diligence in Bezug auf den Bereich Soziales und Unternehmensführung
- Due Diligence-Prüfung durch den Manager unter Verwendung einer Positivliste von Sektoren bezüglich des SDG-Beitrags der jeweiligen in Frage kommenden Investitionen
- Risikominderungs- und/oder Managementpläne, die Nachhaltigkeitsziele auf der Ebene des investierten Unternehmens abdecken
- Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Themen bei Beiratssitzungen von Unternehmen, in denen der Manager vertreten ist
- Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung von Investitionen, in die investiert wird, durch verbindliche Berichterstattung.

Die Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt auf Ebene des jeweiligen Fonds, der das Portfoliounternehmen/-projekt hält, da Relevanz und Wesentlichkeit der einzelnen PAI-Indikatoren von Sektoren als auch Investitionsstrukturen (Investee Company vs. SPV) abhängen.

ESG-bezogene Informationen zu den Investments sind in den Investment Proposals der jeweiligen Anlagemöglichkeit enthalten, welche auch Investoren zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind ESG-Aspekte regelmäßiger Inhalt von Gesprächen mit dem Unternehmens- bzw. Fondsmanagement sowie von LP Advisory Board Sitzungen. Ferner wertet Palladio (Luxembourg) S.à r.l. bei Fondsinvestments das jeweilige Reporting im Rahmen eines qualitativen Monitoringprozesses aus und bespricht Auffälligkeiten mit dem Management. Laufende Informationen einschließlich wesentlicher ESG-Vorfälle werden in das Investorenreporting eingearbeitet. Bei wesentlichen ESG-Vorfällen erfolgt in der Regel eine direkte Kommunikation mit den jeweiligen Kunden. Die Weiterverfolgung solcher wesentlichen Vorfälle erfolgt i.d.R. mit dem Management des Zielinvestments mit dem Ziel einer Ursachenanalyse sowie der nachfolgenden Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen, mit denen wesentliche ESG-Vorfälle in der Zukunft vermieden oder zumindest mitigiert werden können.

Über die Umsetzung und fortlaufende Berücksichtigung während der Investitionsphase wird unterjährig auf Basis von internen/externen Berichten, ad Hoc-Mitteilungen bei signifikanten Ereignissen sowie mindestens im Rahmen der jährlichen Berichterstellung unter der Offenlegungs-Verordnung oder einem vergleichbaren Reportingformat berichtet.

Investitionen, die im Rahmen der Due Diligence eine wesentlich negative Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufzeigen, sollen nur aufgrund einer begründeten Analyse erworben oder gehalten werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität relevanter Daten und Informationen für die systematische Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren und -indikatoren wird derzeit jedoch nicht für alle Anlageklassen, in die die von Palladio (Luxembourg) S.à r.l. verwalteten Investmentfonds investieren, als ausreichend angesehen. Auch ist davon auszugehen, dass nicht auf allen Ebenen der Strukturen (betrifft vorwiegend Dachfondsstrukturen) gleichermaßen Ressourcen bestehen, um quantitative Informationen über alle Nachhaltigkeitsfaktoren- und -indikatoren in ausreichendem Umfang und Häufigkeit zur Verfügung zu stellen (insbesondere bei kleineren Zielfondsmanagern als auch kleinere Portfoliounternehmen).

Bei Zielfonds sind in der Regel zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung die spezifischen Portfoliounternehmen und -projekte eines Zielfonds noch gar nicht bekannt. Deshalb fokussiert sich Palladio bei der Betrachtung im ersten Schritt auf qualitative Methoden, die Entscheidungs- und Investmentprozesse der Zielfondsmanager im Mittelpunkt des Due Diligence-Prozesses setzen, in Verbindung mit einer Wesentlichkeitsanalyse der Sektor- als auch Länderallokation. Je nach Relevanz und Ergebnisse werden Mitigationsstrategien im Austausch mit den Zielfondsmanagern angesprochen. Je nach Anlagestrategie und kundenspezifische Anforderungen können die gewählten Methodiken durch Ausschlüsse und Positivkriterien ergänzt werden.

Im Direkt-Portfolio strebt Palladio (Luxembourg) S.à r.l. eine kontinuierliche Umsetzung von ESG-konformen Wirtschaftsaktivitäten an. Damit ist auch verbunden, dass mit den Unternehmen, die noch nicht unter der regulatorischen Pflicht zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen verpflichtet sind, gemeinsam ein Monitoring- und Reportingsprozess zu den benötigten Informationen aufgebaut wird.

Die Informationen zu den aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Laufe eines Jahres aus verschiedenen Datenquellen für die Investments gesammelt. Bei den Dachfonds ist Palladio (Luxembourg) S.à r.l. auf die Datenbereitstellung der Zielfondsmanager angewiesen, wohingegen bei Direktinvestments als auch Co-Investments weitgehend auf Daten der jeweiligen Portfolioinvestitionen Bezug nehmen kann.

Mitwirkungspolitik

Informationen gemäß Artikel 8

Die Vorschriften zur Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG: Art. 3g der Richtlinie 2007/36/EG finden voraussichtlich keine Anwendung, weil grundsätzlich keine Beteiligungen eingegangen werden, deren Aktien zum Handel an einem in einem Mitgliedstaat gelegenen oder dort betriebenen geregelten Markt zugelassen sind.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. verfolgt im Rahmen der entwickelten „Stewardship and Engagement Policy“ eine nachhaltigkeitsbezogene Verwaltung (engl. Stewardship) der anvertrauten Gelder, die auf eine Optimierung der finanziellen Werte sowie der nicht-finanziellen Aspekte des Investorenportfolios abzielt.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. unternimmt aktive Schritte, um mit den Unternehmen, in die investiert wird, zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung von Standards der guten Unternehmensführung und die Einhaltung einschlägiger Standards oder Zertifizierungen zu gewährleisten. Durch die Grundsätze dieser Policy wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), insbesondere Indikatoren zu den Bereichen Klima und Umwelt sowie Soziales und Governance in Abhängigkeit der Wesentlichkeit sowie Relevanz für die zugrunde liegenden Investitionen und jeweiligen Sektoren, genommen, falls erforderlich.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Nachhaltigkeitsauswirkungen“), die sich aufgrund der Investitionen ergeben könnten, sowohl im Rahmen des Due Diligence-Prozesses als auch im Asset Management und Monitoring-Prozess auf Basis quantitative und

qualitative Methodiken im Sinne eines risikobasierten Ansatzes. Darunter zählen auch Aktivitäten auf Basis der Stewardship- and Engagement Policy und der Voting Policy, bei denen Palladio (Luxembourg) S.à r.l. als Investor positiven Einfluss auf Unternehmen oder strategische Partnerschaften im Hinblick auf deren Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten ausübt. Diese sehen die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Due Diligence mit dem Ziel, relevante Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, damit diese dann in nach der Investition gemessen und über die Governance als Anteilseigner und Beiratsmandaten gegenüber dem Management zu adressieren und priorisieren.

Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird Palladio (Luxembourg) S.à r.l. die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend überprüfen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Informationen gemäß Artikel 9

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. beachtet verantwortungsvolle Unternehmensführung und die damit verbundene treuhändische Sorgfaltspflicht als auch Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft und hat dies in Form eines Code of Conduct manifestiert (Bsp. "Wir lehnen unethische oder illegale Geschäftspraktiken unter allen Umständen ab.").

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. als Teil der Palladio Partners-Gruppe ist Unterzeichner der UN PRI Prinzipien für verantwortliches Investieren und ist ferner aktives Mitglied von Vereinigungen, welche die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Volkswirtschaften und Regionen anstreben, wie die Initiative deutsche Infrastruktur e.V. sowie die Long-Term Infrastructure Investors Association. Ferner unterstützt Palladio Partners die Ziele des Übereinkommens von Paris zur Begrenzung der globalen Erwärmung, bspw. durch Investitionen in Erneuerbare Energien und durch Transformationsfinanzierung.

Die Beachtung der internationalen Standards durch den Manager steht zunächst in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Bei Finanzprodukten gem. Art. 8/9 der Offenlegungs-Verordnung wird im Zusammenhang mit der Einhaltung der Verfahrensweisen Guter Unternehmensführung Bezug zu den jeweiligen PAI-Indikatoren aus dem Bereich Soziales und Governance genommen, die u.a. auch die UNGC-Grundsätze sowie die Vermeidung schwerer, systematische Verletzung der Menschenrechte (im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), als auch die Unterstützung oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen und von Kinderarbeit (im Sinne eines Verstoßes gegen die Kernarbeitsnormen der ILO) ohne positive Verbesserung einbeziehen.

Aktuell wird noch kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet, da die notwendige Datenverfügbarkeit insbesondere bei den Dachfondsstrukturen noch nicht über alle Assetklassen gegeben ist.

Historischer Vergleich

Informationen gemäß Artikel 10

Aufgrund der erstmaligen Erfassung besteht noch kein historischer Vergleich.

Wichtige Hinweise

Dieses Dokument ist eine Pflichtveröffentlichung nach der Offenlegungsverordnung und keine Marketing-Mitteilung oder sonstiges Werbematerial.

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung(en)
Juni 2023	1	